

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Lotterschmid-Kling

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Münchener Familienrechtstage

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 16.03.2018 - 17.03.2018

Aktuelles Erbrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 12.07.2018

Immer etwas Neues im Mietrecht! - Kautions-, Gewährleistung, Kündigung, Betriebskosten

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 29.06.2018

Kinder im Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 13.04.2018

Das Kindeswohl im Recht - Schnittstellen zw. Familien-, Jugendhilfe- und Pädagogik/Psychologie

MAV& schweitzer.Seminare, München; 5 Stunden; 22.02.2018

Testamentsgestaltung bei Eheleuten - Berührungsfelder Familien- und Erbrecht

MAV GmbH, München; 5 Stunden; 14.06.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. Februar 2019



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Lotterschmid-Kling

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Teilungsversteigerung + erfolgreicher Zugriff auf Immobilien (Familienrecht und Erbrecht)

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 03.08.2018

Aktuelle Rechtsprechung des BGH und der Instanzen zum Sachschaden

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 4 Stunden; 23.11.2018

Aktuelle Rechtsprechung des BGH im Verkehrs- und Zivilrecht; Neue Rechtsprechung zum Personenschaden

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 23.11.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. Februar 2019

